

Prüfungsleitfaden

Zulässige Arbeitsbehelfe

→ **KODEX ***

Erlaubt sind nur:

- farbliche Markierungen (mit Leuchtstiften)
- Post-it
- Ziffern- und Wortverweise auf §§ (*ein Stichwort pro Paragraphen*)
Kommentierungen, Notizen u.dgl. sind nicht zulässig!!

→ **TASCHENRECHNER**

am besten (Strom)Netzunabhängig

Unerlaubte Arbeitsbehelfe

- Das Verwenden von z.B. Mobiltelefonen/Smartwatches/Laptops/Tablets oder auch Skripten, Bücher jedweder Art, ist nicht zulässig.

Angabe-/Lösungsheft

- Die Heftung darf nicht geöffnet werden.
- Verwendung eines blauen oder schwarzen, nicht radierbaren Kugelschreibers.
- Schreiben Sie Ihre Lösung ausschließlich in das zur Verfügung gestellte Lösungsheft oder in die dafür vorgesehenen Seiten (im Anhang gibt es Reserveblätter).
- Schreiben Sie leserlich und stellen Sie Ihre Lösungen übersichtlich dar.
(Unleserliche Lösungen bzw. Darstellungen werden im Zweifel als falsch gewertet)

Prüfungsergebnis

- Wird (aus Datenschutzgründen) ausschließlich per Post nach 3-4 Wochen zugesandt!
Bei Verwendung unerlaubter Arbeitsbehelfe (s.o.) oder Inanspruchnahme fremder/dritter Hilfe wird die Prüfung abgenommen und als „Nicht bestanden“ beurteilt.
- Prüfungsarbeiten zwischen 54-59,9% (bei BuHa Belege 74-79,9%) werden einer Zweitbegutachtung zugeführt.
- Nur bei einer negativ beurteilten Prüfungsarbeit können Sie, bis 2 Wochen nach Zustellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht einfordern. Nach Erhalt Ihrer eingescannten Prüfungsarbeit haben Sie wieder zwei Wochen Zeit, einen Einwand schriftlich vorzubringen.

**Pro zulässigem Arbeitsbehelf (= Kodex) darf nur eine Auflage verwendet werden; wir empfehlen die jeweils aktuellste. Eine ältere/andere Auflage darf auf eigenes Risiko verwendet werden.*